

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 03. MRZ. 2023

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK352-StVB

Wenzelplatz 1

22391 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek

MR - G

Am Alten Posthaus 2

22041 Hamburg

Datum 01.03.2023

Aktenzeichen 035/8V/0146426/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Gösselkoppel / Alsterweg

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Gösselkoppel / Alsterweg

folgendes an:

Nicht aktuelles Verkehrszeichen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen VZ 357 STVO
- Aufstellen VZ 357-50 STVO

3 Begründung

Es ist möglich die Sackgasse für Fahrradfahrer und Fußgänger zu passieren.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Poppen für Mel



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK352-StVB

Wentzelplatz 1

22391 Hamburg

Firma

Bezirksamt Wandsbek

MR-G

Am Alten Posthaus 2

22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 02. MRZ. 2023

Management des öffentlichen Raumes

Datum

28.02.2023

Aktenzeichen

035/8V/0143648/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Straße Grotenbleken 8

Entfernen personengebundener Parkstand Nr.: 20323/2020

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Straße Grotenbleken 8

folgendes an:

Entfernen eines barrierefreien Parkstandes für eine behinderte Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen des VZ 314 mit dem Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: **20323/2020**.
- Rückbau des Parkstandes sowie entfernen des Piktogramms „Rollstuhlfahrersymbol“.
- Wiederherstellung des Bordsteins auf Gehweghöhe

3 Begründung

Bei einer routinemäßigen Überprüfung wurde festgestellt, dass die Petentin am 09.10.2022 verstorben ist. Somit ist der personengebundene Stellplatz zurückzubauen..

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 06. MRZ. 2023

Management des öffentlichen Raumes

Sasel



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 80 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Wandsbek
MR-G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörd
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Datum

01.03.2023

Aktenzeichen

035/8V/0145830/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Dweerblöcken 2

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Dweerblöcken 2

folgendes an:

Einrichtung eines absoluten Haltverbots an Markttagen.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- aufstellen 1 x VZ 283-10 StVO
- aufstellen 1 x VZ 283-20 StVO
- aufstellen 1 x VZ 1053-34 StVO („auf dem Seitenstreifen“)
- aufstellen 1 x VZ („an Markttagen Do+Sa 4:30-15:30 Uhr
- aufstellen 1 x VZ 2429 StVO ((Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt“)

+ 2 x VZ-Träger

Ausführung gemäß Antrag (Bezirksamt Wandsbek, MR,
teil.

), der Antrag ist Anordnungsbestand-

3 Begründung

Siehe Ausführungen aus dem Antrag (Bezirksamt Wandsbek, MR,
nungsbestandteil.

), der Antrag ist Anord-

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

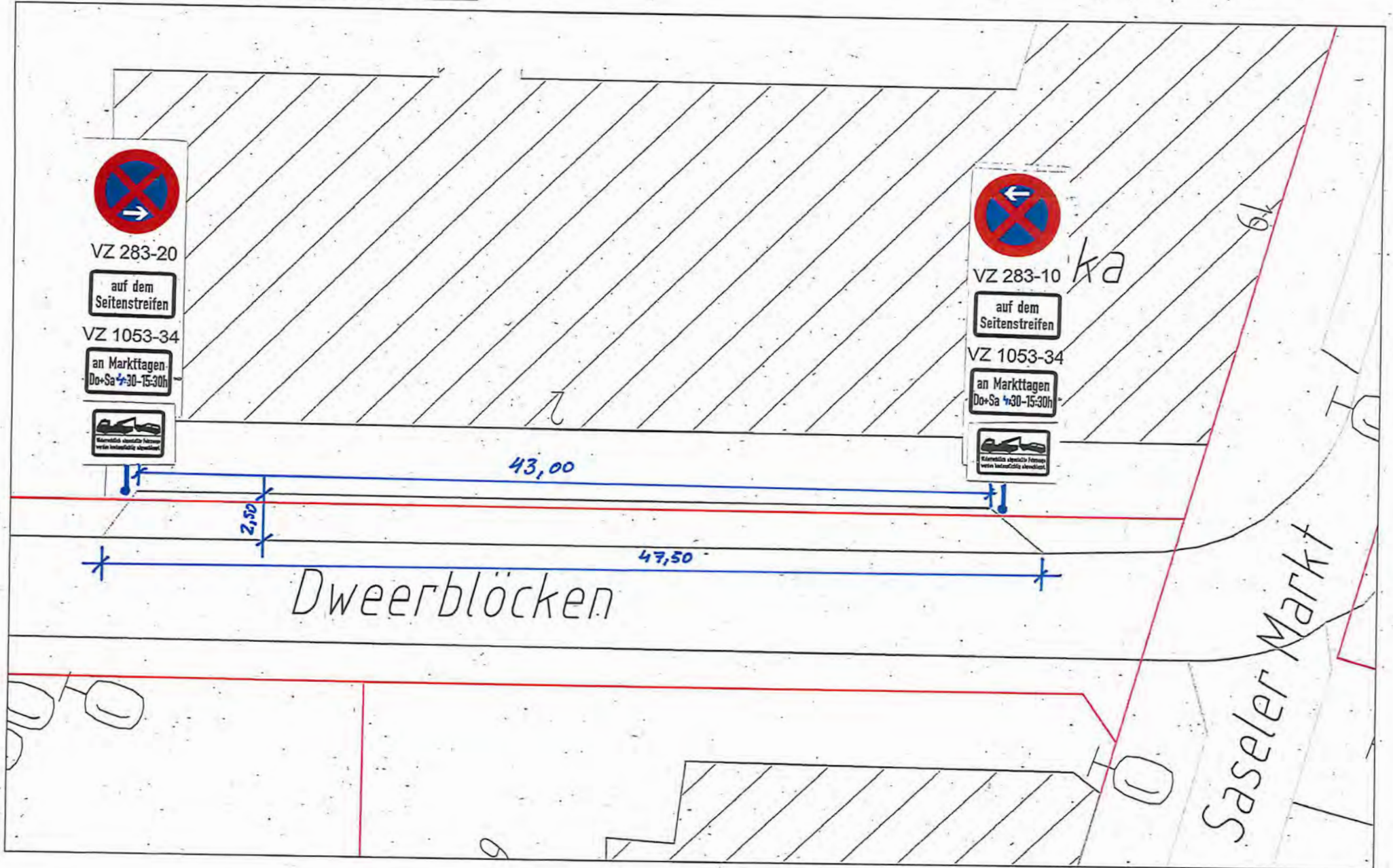
Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Lageplan: Parkstände im Dweerblöcken



Poppenhübel



POLIZEI
Hamburg

PK35, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK35

Wentzelplatz 1

22301 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek MR-G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 06. MRZ. 2023

Management des öffentlichen Raumes

Datum 02.03.2023

Aktenzeichen 035/8V/0148265/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Schulbergredder 21

Neuanordnung von VZ 314-10 + 314-20 mit Zusatz 1044-10 StVO

1 Anordnung

Das PK35 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Schulbergredder 21

Neuanordnung von VZ 314-10 + 314-20 mit Zusatz 1044-10 StVO

folgendes an:

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Wegordnung des VZ 314-30 mit dem Zusatz 1044-10 StVO
- Setzen von VZ 314-10+ ZZ 1044-10 + VZ 314-20+ 1044-10
- Absenken des Bordsteins

Siehe hierzu beigefügte Präsentation, diese ist Anordnungsbestandteil

3 Begründung

An der Örtlichkeit befindet sich eine Grund- und Stadteilschule, welche auch von Kindern mit eingeschränkter Mobilität aufgesucht wird.

Um für diese eine Verbesserung beim Ein- und Aussteigen zu schaffen, ist es erforderlich die oben genannten Maßnahmen umzusetzen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

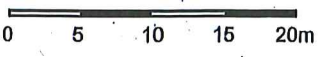
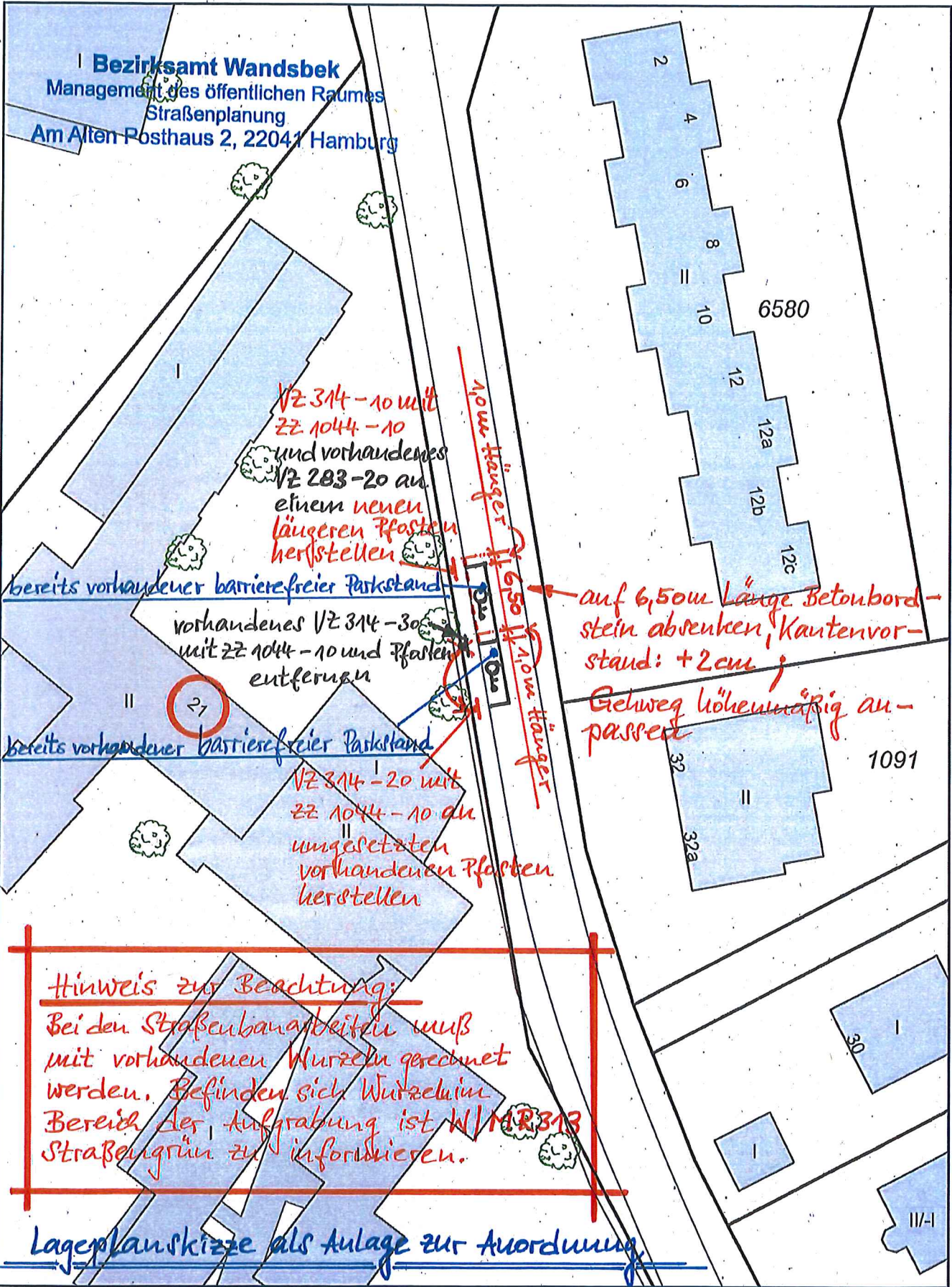
Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

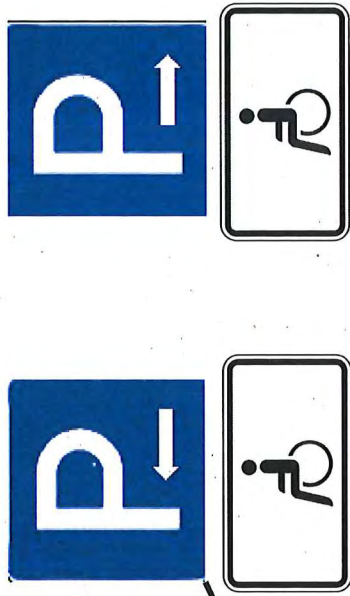
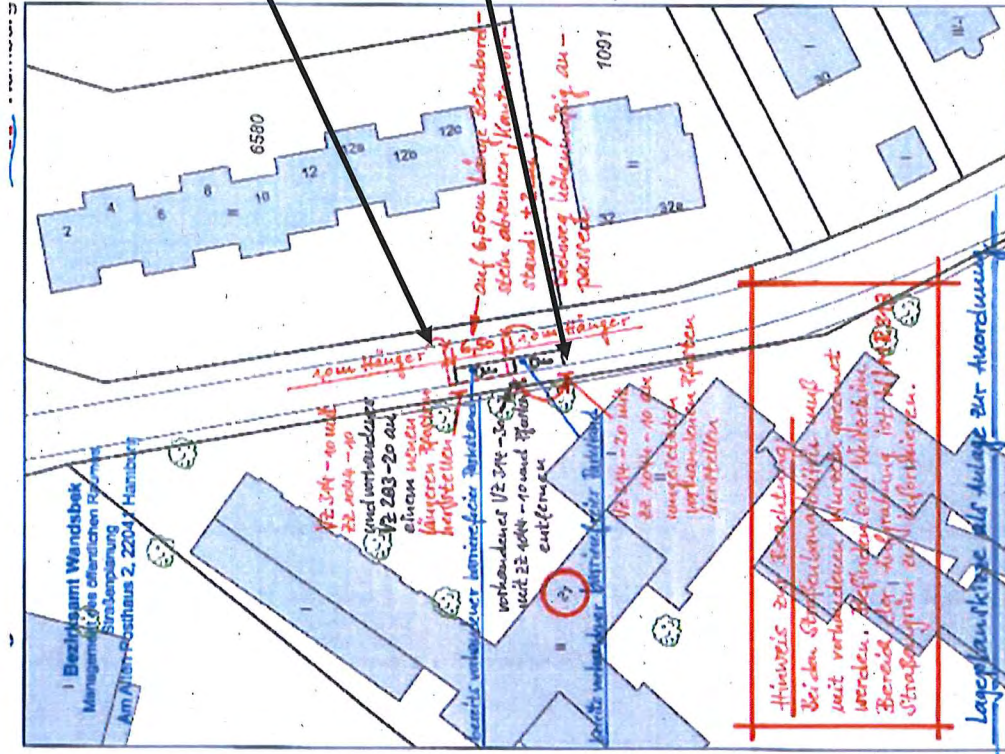
Ablage





POLIZEI
Hamburg

Schulbergredder 21 Neuanordnung VZ 314-10 + 314-20



Setzen von VZ 314-10 + 314-20 + ZZ 1044-10



POLIZEI
Hamburg

Schulbergredder 21 Neuordnung VZ 314-10 + 314-20



Entfernen von VZ 314-30 + ZZ 1044-10, vorhandenen
VZ-Träger versetzen

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 16. FEB. 2023

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK35, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK35

Wentzelplatz 1

22391 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Datum 14.02.2023

Aktenzeichen 035/8V/0108748/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Alsterredder von Weidenede bis Marmorweg

1 Anordnung

Das PK35 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Alsterredder von Weidenede bis Marmorweg

folgendes an:

Neuanordnung von VZ 283 + VZ 283-10

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Neuaufstellung von VZ 283 und VZ 283-10

Siehe hierzu beigefügte Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Die Verkehrszeichen befanden sich zum Teil zu weit entfernt voneinander, so dass es für Verkehrsteilnehmer Schwierigkeiten gab den Anfang und das Ende des bereits bestehenden absoluten Haltverbots visuell zu erfassen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Alsterredder Neuordnung VZ 283



Beschädigtes VZ 283 Alsterredder ersetzen
(schräg ggü. Bushaltestelle Weidende)



Neuaufstellung VZ 283
Alsterredder Höhe Nr. 37



POLIZEI
Hamburg

Alsterredder Neuordnung VZ 283



Alsterredder, ggü. LM 10, VZ 283 setzen



POLIZEI
Hamburg

Alsterredder Neuordnung VZ 283



Alsterredder, ggü. Marmoorweg VZ 283-10 setzen



POLIZEI
Hamburg

VD51, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
VD51
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Datum 03.01.2023

Aktenzeichen **VD51/6V/0005200/2023**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

für die in der Anlage aufgeführten bestehenden E-Ladesäulen

1 Anordnung

Das Die VD51 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45, Absatz 1 g StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

für die in der Anlage aufgeführten bestehenden E-Ladesäulen

folgendes an:

Umschilderung von Parkplätzen zur Bevorrechtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge (eFz) an Ladesäulen:

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Bei Ladesäulen mit Höchstparkdauer von 2 Stunden (AC-Säulen):

- Montage des Zusatzzeichens 1053-54 (während des Ladevorgangs) **unterhalb** des Zusatzzeichens 1010-66 (Sinnbild Elektrofahrzeuge)
- Demontage der Trägertafel mit den Zusatzzeichen 1040-32 (mit Parkscheibe 2 Std.) und dem Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr)
- Montage einer Trägertafel mit den Zusatzzeichen 1040-32 (mit Parkscheibe **3 Std.**) und dem Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr). Unterhalb des neu eingefügten Zusatzzeichen 1053-54.

Bei Ladesäulen mit Höchstparkdauer von 1 Stunde (DC-, bzw. HPC-Säulen):

- Montage des Zusatzzeichens 1053-54 (während des Ladevorgangs) **zwischen** dem vorhandenen Zusatzzeichen 1010-66 (Sinnbild Elektrofahrzeuge) und der vorhandenen Trägertafel mit den Zusatzzeichen 1040-32 (mit Parkscheibe 1 Std.) und Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr)

3 Begründung

Mit dem seit dem 12.06.2015 geltenden Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (EmoG) wird das Ziel verfolgt, die Verbreitung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu fördern. Die auf das EmoG gestützte neue Befugnisnorm in § 45 Absatz 1g StVO ermöglicht auch, an Ladesäulen im Straßenraum Parkvorrechte für eFz zu schaffen, die ihnen dort das Laden ermöglichen und anderen Fahrzeugen das Parken verbieten. Von dieser Möglichkeit soll entsprechend der neuen VwV-StVO zu Zeichen 314 und zu § 45 Absatz 1g StVO Gebrauch gemacht werden.

Entsprechend der VwV-StVO wird die Parkzeit für eFz auf höchstens drei Stunden begrenzt. Von der nach der VwV-StVO möglichen Höchstparkzeit wird im Einvernehmen mit der BVM abgewichen, weil auch an den Ladesäulen einer Vielzahl von Elektroautos das Aufladen ermöglicht werden soll. Zudem ist ein Ladevorgang durch Verbindung mit der Ladesäule nachzuweisen.

Bei den in Hamburg verwendeten sog. AC-Säulen mit 22 kW, beträgt die für das Laden längstens in Anspruch zu nehmende Zeit drei Stunden. Diese Zeit ist ausreichend, um eine Batteriekapazität von ca. 80 Prozent zu erreichen.

An DC-Schnellladesäulen (auch HPC-Säulen) mit 44 – 50 KW Ladestrom können Fahrzeuge mit entsprechender Ladetechnik eine Batteriekapazität von ca. 80 Prozent in erheblich verkürzter Zeit erreichen, so dass hier die Höchstparkzeit von einer Stunde ausreichend ist.

Zur Kontrolle der Parkzeit muss die Parkscheibe ausgelegt werden, allerdings nur in der Zeit 9-20 h. Außerhalb dieser Zeit dürfen nur eFz ohne Parkscheibe und zeitlich unbegrenzt dort parken. Der Zeitraum 9-20 h deckt sich mit den vereinheitlichten Bewirtschaftungszeiten nach Drucksache 20/7125. Damit wird mit Zustimmung der obersten Landesbehörde (BIS/A43) gemäß VwV-StVO zu § 46 Absatz 2 von dem in der VwV-StVO zu § 45 Absatz 1g vorgegeben Zeitraum 8-18 h im Einvernehmen mit der BVM abgewichen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Excel-Tabelle

Verteiler

Ablage

Bezirk	Straße	Nr.	Typ
Wandsbek	Alte Dorfstraße	1	AC
Wandsbek	Am Husarendenkmal Ecke Husarenhof		AC
Wandsbek	Am Luisenhof	ggü. 1F	AC
Wandsbek	Am Stadtrand	52	AC
Wandsbek	Auf dem Königslande	51	DC
Wandsbek	Bargtheider Straße	83	DC
Wandsbek	Bei der Neuen Münze	4	AC
Wandsbek	Bengelsdorfstraße	2	AC
Wandsbek	Berner Heerweg	372	AC
Wandsbek	Berner Heerweg	64 (1)	AC
Wandsbek	Berner Heerweg	64 (2)	AC
Wandsbek	Bramfelder Chaussee	238	AC
Wandsbek	Bullenkoppel	16	AC
Wandsbek	Cesar-Klein-Ring	2	AC
Wandsbek	Charlie-Mills-Straße	2 (1)	AC
Wandsbek	Charlie-Mills-Straße	2 (2)	AC
Wandsbek	Eilbeker Weg	73	AC
Wandsbek	Fabritiusstraße	38	AC
Wandsbek	Farkenwisch	ggü. 2	AC
Wandsbek	Friedrich-Ebert-Damm	40	AC
Wandsbek	Friedrich-Ebert-Damm	115	AC
Wandsbek	Haldesdorfer Straße	112	AC
Wandsbek	Harksheider Straße	ggü. 11	AC
Wandsbek	Heegbarg	12	AC
Wandsbek	Heegbarg	31	AC
Wandsbek	Hegholt	1	AC
Wandsbek	Hermann-Balk-Straße	124	AC
Wandsbek	Holstenhofweg	85	AC
Wandsbek	Hummelsbütteler Weg	ggü. 44	AC
Wandsbek	Jenfelder Allee	80	DC
Wandsbek	Kantstraße	4	DC
Wandsbek	Kattjahren	4	AC
Wandsbek	Königsreihe	4	AC
Wandsbek	Lademannbogen	135	AC
Wandsbek	Langenhorner Straße-Ost	7	AC
Wandsbek	Lesserstraße	170	AC
Wandsbek	Litzowstieg	6	AC
Wandsbek	Moosrosenweg	18	AC
Wandsbek	Neuer Höltigbaum	6	AC
Wandsbek	Neumann-Reichardt-Straße	22	AC
Wandsbek	Neusurenland	101	AC
Wandsbek	Öjendorfer Damm	60	AC
Wandsbek	Pappelallee	41	AC
Wandsbek	Poppenbütteler Chaussee	41	DC
Wandsbek	Poppenbüttler Markt	12	DC
Wandsbek	Puckaffer Weg	1a	AC
Wandsbek	Rahlstedter Straße	29	AC
Wandsbek	Rahlstedter Straße	154	AC
Wandsbek	Ritterstraße	11	AC

Wandsbek	Roßberg	2	AC
Wandsbek	Saseler Chaussee	ggü. 109	AC
Wandsbek	Saseler Damm	15	AC
Wandsbek	Schellingstraße	23	AC
Wandsbek	Schimmelmanstraße Höhe Holstenhofweg		AC
Wandsbek	Schloßstraße	8	DC
Wandsbek	Schwarzer Weg	3	AC
Wandsbek	Steilshooper Straße	260	AC
Wandsbek	Stein-Hardenberg-Straße	85	AC
Wandsbek	Stormarnplatz	1	AC
Wandsbek	Stormarnplatz	3	AC
Wandsbek	Stormarnplatz	4	AC
Wandsbek	Tannenhof	50	AC
Wandsbek	Tonndorfer Hauptstraße	68 (1)	AC
Wandsbek	Tonndorfer Hauptstraße	68 (2)	AC
Wandsbek	Traberweg	2	DC
Wandsbek	Uppenhof	1	AC
Wandsbek	Volksdorfer Damm	ggü. 257	AC
Wandsbek	Volksdorfer Damm	186	AC
Wandsbek	Volksdorfer Weg	47b	AC
Wandsbek	Walddörferstraße	110	AC
Wandsbek	Waldweg	4	AC
Wandsbek	Wandsbeker Königstraße	11	AC
Wandsbek	Wandsbeker Zollstraße	15	DC
Wandsbek	Wellingsbüttler Weg	125 (1)	AC
Wandsbek	Wellingsbüttler Weg	125 (2)	AC
Wandsbek	Wiesenhöfen	4	DC



420



140

231

1302



231



420

420



420



140

231

1302



231



420

420

POLIZEI HAMBURG / Verkehrsdirektion - VD 513

VZ-Nr. (StVO)	314-30 mit ZS
VZ-Größe	1
Schriftgröße	-
Schriftfarbe	Schwarz
Schriftart	-
Farbe Symbol	-
Bauart	RVZ
Reflexions-Klasse	RA 1/B

Dienststelle

VD 510

VZ-Kombination

Polizei Hamburg
 Verkehrsdirektion 513
 Verkehrsleit- und Informationssysteme
 Oberste Landesbehörde

Maßstab 1:10